

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Wochenpreis: Die Spalt. Wochenspende oder deren Raum 6 S., Kassa 18 S. Bezugspr.: Monatl. d. Post A 1.20 einchl. 18 S. Beförd.-Geb. aus. 36 S. Zustellungsgeb.; d. Abg. teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Einreich. od. Konturgen hinällig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold. Bei Nichterscheinens der Zeit. inf. höh. Gewalt od. Betriebsstör. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitg./Teleg.: „Tannenbl.“ / Tel. 321.

Nummer 146

Mittwoch, Mittwoch, den 27. Juni 1934

57. Jahrgang

Der Kampf gegen Versailles

Zur 15. Wiederkehr der Unterzeichnung des Schand-Diktats
Von Legationsrat Dr. Schwendemann.

Der traurigste Tag der neuesten deutschen Geschichte, einer der schlimmsten der deutschen Geschichte überhaupt, vergleichbar nur mit Ereignissen wie dem Frieden von Münster 1648, der Tag der Unterzeichnung des Versailleser Diktats, jährt sich am 28. dieses Monats zum fünfzehnten Mal. Wie kaum ein anderer verdient dieser Tag ein Volkstrauertag genannt zu werden, an dem Besinnung über das, was vor fünfzehn Jahren war und seitdem wurde, am Platze ist.

Besinnung über das, was vor fünfzehn Jahren geschah, hat einen politischen, einen nationalen Sinn nicht als Ausgangspunkt höherer Gefühle oder leidenschaftlicher Ausbrüche, sondern nur als Ausgangspunkt für klare Erkenntnis über die Vergangenheit und festen Willensentschluss für die Zukunft. Versailles war nur möglich, weil das deutsche Volk innerlich zerfallen war. Den letzten Ausschlag dafür, daß man damals der Drohung mit Gewalt wich, gab die Besorgnis um den Zerfall des Reiches. Nie hätte eine wirklich einheitliche Nation, nie ein festgelegter Nationalstaat in eine solche Situation kommen können. Was hätte beiden die Drohung mit Gewalt, d. h. mit der Befehlung weiteren deutschen Gebietes, eventuell bis zur Reichshauptstadt, anhaben können, wenn ein Ausweichen einzelner Volksglieder gegen die anderen, einzelner Staatsgebiete gegen das Ganze, wenn Drohungen mit Separatismus und mit Friedensschließen mit den deutschen Einzelstaaten nicht denkbar gewesen wären? Was hätte die fremde Gewalt, selbst nach einem Einmarsch durch das Brandenburger Tor, vermocht, wenn sie keine Regierung gefunden hätten, ihr Diktat zu unterschreiben, und wenn das deutsche Volk, d. h. jeder einzelne Deutsche, bereit gewesen wäre, eher alles zu erdulden als den Feinden zu Willen zu sein? Die schon so bedenklichen Risse in der Koalition unserer Kriegsgegner hätten sich verbreitert und vertieft, und man hätte die deutschen Vertreter schließlich an den Verhandlungstisch lassen müssen. Das Ende wäre ein Vertrag, anstatt eines Diktats gewesen.

Aber es ist anders gekommen. Das Diktat wurde angenommen, weil die Einigkeit, weil der Abwehrwille der Nation nicht vorhanden war. Die folgenden fünfzehn Jahre deutschen Lebens und deutscher Politik in u. a. deshalb unter der Wirkung des Diktats stehen. Immer wieder waren wir nahe daran, durch den Tribut um unseren Hals gelegten Strid erdrosselt zu werden. Unsere heutige Notlage ist nur eine weitere Auswirkung der bezahlten Kriegskredite, denn die fremden Anleihen, die wir heute nicht mehr verginsen können, wurden zum sehr großen Teil, nämlich über 10 Milliarden RM., aufgenommen, um die Tribute nach dem Dawes- und Youngplan zu bezahlen, und soweit sie die Kapitalanämie der deutschen Wirtschaft beleben sollten, waren sie direkt und indirekt ebenfalls durch die Tribute, durch die Wegnahme der deutschen Auslandsguthaben und durch die als Folge der Ruhrinvasion Vincates ins Wertlose gegangenen Marktentwertung verursacht. Wer sich heute über das deutsche Transformatorium des 1. Juli dieses Jahres beflagt, hat allen Grund, seine Klagen gegen diejenigen zu richten, die die wirtschaftliche Unvernunft und den rassenbewußten Charakter des Teils 8 des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Versailleser Diktats verschuldet haben. Obwohl dieser Teil 8 durch das Abkommen von Lausanne schon im Juni 1932 beseitigt worden ist, wirkt er weiter verderblich auf das deutsche Leben und auf die Wirtschaftsbeziehungen der ganzen Welt.

Dies wäre so nicht möglich gewesen, wenn nicht der Teil 5 des Versailleser Vertrages, der über die einseitige deutsche Abrüstung, vorausgegangen und durchgeführt worden wäre. Nur ein militärisch völlig wehrloses Volk konnte sich derartig wirtschaftlich und finanziell ausweiden lassen, konnte, wie es Adolf Hitler ausgedrückt hat, in einer so geradezu selbstmörderischen Art seine „Verpflichtungen“ erfüllen. Ein militärisch starkes und nationales Volk hätte nicht den Tribut eines jähnen Tages eben gelagt. Schluß mit den Tribut. Wenn Ihr weitere haben wollt, so kommt und holt sie Euch! Aber es fehlt ebenjohr die Einigkeit des Willens wie der militärische Rückhalt für solchen Entschluß. Hat nicht jeder von uns die Folgen durch Inflation, Arbeitslosigkeit, Vermögensverlust usw. am eigenen Leibe verspürt und würd sie noch? Deshalb müssen wir begreifen, daß die Wiedererlangung der militärischen Kraft, die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung auf

Der Steuerreform-Plan Reinhardts

Umfassende Pläne zur Erleichterung der Steuerlasten ohne Minderung der Erträge

München, 26. Juni. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Hr. Fritz Reinhardt, verkündete in der Vollversammlung der Akademie für Deutsches Recht am 26. Juni 1934 in der Aula der Universität München den folgenden Plan der großen nationalsozialistischen Steuerreform, die sich in Vorbereitung befindet und zum größten Teil bereits im kommenden Herbst Gesetz werden wird:

Im ersten Teil seiner Ausführungen behandelte Staatssekretär Reinhardt die allgemeinen und juristischen Grundlagen des Staatshaushaftes, der Steuernotwendigkeiten, der Steuerzwecken und die Fragen der allgemeinen Finanzpolitik. Er betonte dabei, daß das Steueraufkommen in den letzten 15 Monaten infolge der neuen Steuerpolitik sich günstig entwickelte, sodaß der Boranschlag für 1934 infolge dieser Entwicklung um einige hundert Millionen RM. überlegen werde. Er bat Verbände und Organisationen dringend, nicht mit Sonderwünschen um Gewährung steuerlicher Erleichterungen für bestimmte Aufwendungen und Spenden an das Reichsfinanzministerium heranzutreten. Die Steuerpolitik im Adolf Hitler-Staat sei im wesentlichen auf drei große Gedanken abgestimmt:

- 1. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit um die Gesundung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes, in Zusammenhang damit Lösung dringender volkswirtschaftlicher Fragen;
- 2. Förderung der Familie, in Zusammenhang damit Verwirklichung des volkspolitischen Gedankens;
- 3. Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft.

Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit
Wir haben seit April 1933 bereits verschiedene Steuergesetze erlassen, die auf Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit abgefaßt sind.

Förderung des Kraftwagenverkehrs
Dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933 gemäß sind alle Personenkraftfahrzeuge, die nach dem 31. März 1933 erstmalig zugelassen sind, Kraftfahrzeugsteuerfrei. Die Folge davon

dem Wehrgebiet jeden von uns unmittelbar angeht, daß ohne Gleichberechtigung weder die Lebensmöglichkeit des Einzelnen noch die der Gesamtheit gewährleistet ist.

Wir sind diesem Ziele schon erheblich näher gekommen. Ueber den Entwaffnungsteil des Versailleser Diktats ist die lebendige politische Entwicklung bereits hinweggegangen. Auch wenn die seit Jahren im Gange befindlichen Verhandlungen über eine Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen der Welt ohne positives Ergebnis bleiben würden, würde für uns kein Rückfall auf Versailles mehr in Frage kommen können. Es gibt nur noch die beiden Möglichkeiten eines Erlasses der Entwaffnungsbestimmungen von Versailles durch ein die Rüstungen aller Staaten in gleicher Weise beschränkendes Abkommen oder die Rüstungsfreiheit für alle, auch für uns. Die Wiederherstellung unserer militärischen Gleichberechtigung ist nicht mehr aufzuhalten.

Dies ist vielleicht das wichtigste Ergebnis unseres bisherigen Kampfes gegen das Versailleser Diktat. Denn ein starkes Deutsches Reich in der Mitte Europas als geschichtliche Heimstätte der deutschen Menschen wird in gleicher Weise uns allen Gewähr für Freiheit und Fortschritt bieten, wie es eine feste Friedensgarantie für den europäischen Kontinent sein wird, der endlich befreit werden muß von dem Geist von Versailles, dem Geist einseitiger Machtgebote und diktatorischer und Verkümmern deutscher Lebens.

Wir haben heute das Versailleser Diktat innerlich überwunden. Wir haben einzelne seiner Teile auch praktisch überwunden oder beseitigt. Am 15. Jahrestag der Unterzeichnung des Versailleser Diktats erklärt sich das deutsche Volk einmütig gegen den Unfrieden von Versailles und für einen wirklichen Frieden gegenseitiger Achtung, gleichen Rechts und deutscher Freiheit.

Halbmaß am Tage von Versailles

Berlin, 26. Juni. Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird mitgeteilt: Am Donnerstag, den 28. Juni, werden sämtliche öffentliche Gebäude wegen der Wiederkehr der vor 15 Jahren erfolgten Unterzeichnung des Versailleser Vertrages halbmaß flaggen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich dem Vorgehen der Regierung anzuschließen.

ist, daß die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Personenkraftfahrzeuge und die Zahl der in der Kraftfahrzeugindustrie Beschäftigten sich verdoppelt haben. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Personenkraftfahrzeuge betrug im ersten Vierteljahr 1933 12 823 und im ersten Vierteljahr 1934 25 014. Die Zahl der Arbeitslosen in der Kraftfahrzeugindustrie ist gesunken, die Umsätze in der Kraftfahrzeugindustrie und deren Nebengewerben sind gestiegen. Der Anstieg an Kraftfahrzeugsteuer wird ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosehilfe und das Mehr an Steuern und sonstigen Abgaben infolge vermehrter Erzeugung, vermehrter Umsätze, vermehrten Einkommens und vermehrten Verbrauchs.

Eine weitere Förderung des Kraftwagenverkehrs ergibt sich aus dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen vom 1. Juni 1933. Diesem Gesetz gemäß dürfen die Aufwendungen für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt sind, vom Gewinn des Steuerabschnitts, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgesetzt werden. Das gilt für die Zwecke der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Unternehmer brauchen von demjenigen Teil ihres Einkommens, den sie für Erwerbsschaffungen aufwenden, keine Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) und Gewerbesteuer zu zahlen. Die Ermäßigung der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) und Gewerbesteuer, die in Wahrnehmung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen erlangt werden kann, beträgt, je nach der Höhe des Einkommens und der danach sich ergebenden Steuerlasten 12 bis 65 vom Hundert der Aufwendungen. Zu Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals gehören auch Personenkraftfahrzeuge und Lastkraftwagen, wenn sie dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Es ist sicher, daß viele Gewerbetreibende und Landwirte von dieser großen steuerlichen Vergünstigung, die ihnen eine augenblickliche Verbilligung des Kraftwagens um 12 bis 65 vom Hundert ermöglicht, Gebrauch gemacht haben und noch Gebrauch machen werden. Dieser augenblicklichen Verbilligung steht die Unmöglichkeit, in den Jahren des Gebrauchs Abschreibungen vom Wert des Kraftwagens vorzunehmen, gegenüber. Es ist nicht nur die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Personenkraftfahrzeuge, sondern auch die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Lastkraftwagen bedeutend gestiegen. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Liefer- und Lastkraftwagen betrug im ersten Vierteljahr 1933 2295 und im ersten Vierteljahr 1934 5370. Die Stückzahl der erzeugten Liefer- und Lastkraftwagen hat sich also mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der abgesetzten Liefer- und Lastkraftwagen hat sich mehr als verdoppelt. Sie betrug im ersten Vierteljahr 1934 4957 und im ersten Vierteljahr 1933 nur 2322.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz, das mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft treten wird, wird nicht nur die Erwerbsschaffung, sondern auch die Neuananschaffung gefördert werden. Es werden demgemäß auch die Aufwendungen für neue Kraftfahrzeuge jeder Art, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören, vom Gewinn des Jahres, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgesetzt werden dürfen. Das Einkommen, das im Jahr 1934 erzielt wird, wird bereits nach diesem neuen Einkommensteuergesetz veranlagt werden. Wird das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital im Jahr 1934 um ein Kraftfahrzeug irgendwelcher Art ergänzt, so kann der Betrag, der dafür aufgewendet wird, vom steuerpflichtigen Gewinn des Jahres 1934 voll abgesetzt werden. Der Steuerpflichtige erlangt also eine augenblickliche Verbilligung des Kraftfahrzeugs um 12 bis 65 vom Hundert.

Eine weitere Maßnahme, die bestimmt ist, der Förderung des Kraftwagenverkehrs und in Zusammenhang damit dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, wird die neue Vermögenssteuer enthalten. Nach der bisherigen Vermögenssteuerung und der Rechtsprechung der Steuergerichte waren wertvollere Personenkraftwagen, die im Eigentum von Privatpersonen stehen, als sogenannte Luxusgegenstände und bei der Ermittlung des Vermögens dieser Privatpersonen besonders zu behandeln. Im Rahmen der Steuerreform werden Personenkraftwagen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Privatvermögens in jedem Fall außer Betracht gelassen werden. Auch Sportflugzeuge und Motorboote, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, werden bei der Ermittlung des für die Vermögenssteuer maßgebenden Vermögens außer Betracht gelassen werden. Dem neuen Vermögenssteuergesetz gemäß wird auf den 1. Januar 1935 eine neue Vermögensbewertung vorgenommen werden, die die Grundlage für die Vermögensbesteuerung in den Jahren 1936, 1937 und 1938 bilden wird.

Steuerfreiheit für kurzlebige Gegenstände

Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen vom 1. Juni 1933 erstreckt sich nicht nur auf Kraftfahrzeuge, sondern auf jegliche bewegliche Gegenstände, die zu einem gewerblichen

oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören. Die Folge davon ist eine Belebung auch in der Maschinen-, Werkzeug-, Geräte-, Büromöbel- und dergl. Industrie. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß die gleiche steuerliche Vergünstigung auch für neue Kraftfahrzeuge gewährt wird. Diese Bestimmungen im neuen Einkommensteuergesetz wird sich bei Steuerpflichtigen, die ordnungsmäßige Buchführung haben, auf jegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals erstrecken, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt.

Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß soll die Steuerbilanz der Handelsbilanz weitmöglichst angepaßt werden. Demgemäß sollen Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, bei Anlagegegenständen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, die Abschreibung nach ihrem Belieben vornehmen können. Sie sollen die Abschreibung auf einen kürzeren Zeitraum als denjenigen der gewöhnlichen Nutzungsdauer verteilen oder den Betrag der Aufwendungen für den Anlagegegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bereits voll vom steuerpflichtigen Gewinn absetzen können. Diese Vorschrift wird die Fortsetzung des Gedankens sein, der dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erlassbeschaffungen vom 1. Juni 1933 zugrunde liegt. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erlassbeschaffungen ist nur nach von Bedeutung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals. Als langlebige in diesem Sinn gilt ein Gegenstand, wenn keine gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt. Die Aufwendungen für einen langlebigen Gegenstand des Anlagekapitals können nur dann vom steuerpflichtigen Gewinn abgesetzt werden, wenn es sich um einen Erlassgegenstand handelt und die Erlassbeschaffung vor dem 1. Januar 1935 erfolgt.

Für kurzlebige Gegenstände, das heißt für solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, gilt das folgende: Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, können die Aufwendungen für kurzlebige Gegenstände vom steuerpflichtigen Gewinn im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll absetzen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Erlassgegenstände oder um Ergänzungsgegenstände, um Erlassbeschaffungen oder um Neuananschaffungen, um Erneuerungen oder um Erweiterungen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals handelt. Diese Vorschrift des neuen Einkommensteuergesetzes wird nicht auf Anschaffungen oder Herstellungen beschränkt sein, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern sie wird für immer gelten. Diese Vorschrift bedeutet zweierlei:

1. ein bedeutungsvolles Mittel zur Anregung von Deckung vorhandenen Bedarfs und somit im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit;

2. eine wesentliche Vereinfachung. Diese besteht darin, daß die Steuerpflichtigen bei der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände nicht Gefahr laufen, durch das Finanzamt eine Beanstandung zu erfahren, und daß die Steuerbeamten bei der Veranlagung und die Buch- und Betriebsführer bei der Buchprüfung ihr Augenmerk nicht mehr auf die Höhe der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände zu richten brauchen. Viele Auseinandersetzungen zwischen Finanzamt einerseits und Steuerpflichtigen andererseits über die Höhe der Abschreibung bleiben eripiert.

Das neue Einkommensteuergesetz wird bereits auf das Einkommen Anwendung finden, das für 1934 zu veranlagen sein wird. Es liegt infolgedessen bei jedem steuerpflichtigen Gewerbetreibenden und Landwirt, wenn er ein solcher ist, der ordnungsmäßige Buchführung hat, mit leiserem Gewinns, den er im Jahre 1934 erzielt, einkommensteuerfrei und gewerbesteuerfrei zu bleiben. (Bei Kapitalgesellschaften tritt an die Stelle der Einkommensteuerfreiheit die Körperschaftsteuerfreiheit.) Er braucht nur in Höhe des mutmaßlichen Gewinns das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital zu erhöhen oder zu ergänzen. Die augenblickliche Verbilligung, die er dadurch erzielt, beträgt bei Zugrundelegung des neuen Einkommensteuertarifs und der sich anschließenden Gewerbesteuerermäßigung 10 bis 45 v. H. der Aufwendungen für Erlassbeschaffung oder Neuananschaffung.

Ich rufe alle in Betracht kommenden Steuerpflichtigen hierdurch auf, durch Vergebung entsprechender Aufträge sofort zu handeln, und empfehle allen Maschinen-, Werkzeug-, Büromöbel- und ähnlichen Fabriken, sich auf einen erhöhten Auftrags-eingang in den kommenden Wochen und Monaten einzustellen. Die Erlassbeschaffung oder Neuananschaffung muß bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, wenn der Betrag der Aufwendungen dafür vom Gewinn für 1934 voll abgesetzt werden können. Die meisten Gegenstände des Anlagekapitals sind in der Regel kurzlebig. Auf die meisten Gegenstände des Anlagekapitals wird die Vorschrift indessen Anwendung finden.

Die Vorschrift hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der kurzlebigen Gegenstände gilt nicht nur für Erlassbeschaffungen und Neuananschaffungen, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern für immer. Die gewaltige Belebung, die sich aus der Vorschrift ergeben wird, wird deshalb nicht nur auf die zweite Hälfte des gegenwärtigen Jahres beschränkt bleiben, sondern fortauern.

Der augenblickliche Ausfall an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wird mehr als ausgeglichen werden durch Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und Erhöhung des Aufkommens an Steuern infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs, die sich aus der Belebung ergeben werden.

Auch hinsichtlich der Abschreibung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals, das heißt solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt, ist im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes eine Verbesserung vorgesehen. Diese besteht darin, daß ein Zubehör von Abschreibungen dem zu ermittelnden Gewinn nicht voll, sondern nur zur Hälfte zugerechnet werden soll. Es soll infolgedessen dem Steuerpflichtigen nicht der gesamte Zubehör der Abschreibungen, sondern nur die Hälfte davon für künftige Abschreibungen verloren gehen.

Steuerfreiheit für neue Unternehmungen

Es gibt Volksgenossen und Unternehmen, die sich mit der Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder mit der Herstellung neuartiger Erzeugnisse befassen. Es kann im Einzelfall im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gelegen sein, die Entwicklung eines solchen neuen Herstellungsverfahrens oder die Herstellung der neuartigen Erzeugnisse zu fördern. Das In-

teresse kann dem Gedanken der Selbstversorgung oder dem Gedanken der Förderung der deutschen Warenexportur entspringen, es kann desinteressentlicher oder sonstiger Natur sein. Es wird in der Regel gleichzeitig dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gedient werden.

In dem Fall, daß für die Entwicklung eines neuen Herstellungsverfahrens oder für die Herstellung neuartiger Erzeugnisse ein überragendes Bedürfnis der gesamten deutschen Volkswirtschaft anerkannt wird, kann der Reichsminister der Finanzen für eine von ihm zu bestimmende Zeit das in Betracht kommende Unternehmen von den laufenden Steuern des Reichs und der Länder, die vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen oder vom Umsatz erhoben werden, ganz oder teilweise befreien. Diese Ermächtigung ist durch Paragraph 3 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 erteilt worden. Dieses Gesetz wird infolge der Devisenknappheit und der Rohstoffknappheit und der notwendig werdenden Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Selbstversorgung in der nächsten Zeit hoffentlich in recht vielen Fällen zur Anwendung gebracht werden können. Es wird demnach wahrscheinlich ein weiteres Gesetz erscheinen, das ebenfalls darauf abgestellt sein wird, die Gründung neuer Unternehmungen der bezeichneten Art zu begünstigen.

Weitere steuerliche Maßnahmen im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit

sind:

1. Das Gesetz über Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 21. September 1933. Dadurch wird der Bau von Kleinwohnungen, die in 1934 und 1935 errichtet werden und von Eigenheimen, die in 1934 bis 1938 errichtet werden, steuerlich gefördert und der Baumarkt belebt;

2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden

Danach wird eine Ermäßigung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer um 10 vom Hundert der Aufwendungen für Instandsetzungen oder Ergänzungen an Gebäuden, deren Beginn und Ende in die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. März 1935 fällt, gewährt. Zweck: Hilfe an die Gebäudeeigentümer und weitere Belebung des Baumarktes. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Ermäßigung der Steuer nicht nur für Instandsetzungen, sondern auch für Ergänzungen gewährt wird. Als solche Ergänzungen kommen beispielsweise in Betracht:

- a) Aufstufungen, Einbau neuer Geschosse, Einziehung von Wänden, Anbringung von Doppelfenstern, Erweiterung der Kelleranlagen,
- b) Errichtung neuer Bauteile insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues darstellen,
- c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenaufzügen und sonstigen Aufzügen, soweit solche nicht als Erlassgegenstände im Sinn des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erlassbeschaffungen vom 1. Juli 1933 behandelt werden;

3. die Rundverfügung des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Werkbetrieben.

Senkung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel auf 1/2 vom Hundert

Nach dem bestehenden Umsatzsteuergesetz ist der Binnengroßhandel mit 2 vom Hundert umsatzsteuerpflichtig, soweit er Ware auf Lager nimmt und ab Lager verkauft, und umsatzsteuerfrei, soweit die Ware bei ihm nur durchläuft zwecks Beförderung an den Abnehmer. Aus dieser bestehenden Rechtslage ergeben sich die beiden folgenden Mängel:

1. Die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Besitz bedeutet für die Verwaltung und für die beteiligten Wirtschaftskreise eine erhebliche Arbeitsbelastung.

2. Der lagerhaltende Großhändler wird bei den geringen Gewinnspannen in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber demjenigen Großhändler, der die Ware nur zwecks Beförderung an den Abnehmer bei sich durchläuft, erheblich benachteiligt. Infolgedessen wird die Lagerhaltung im Großhandel weitgehend vermieden. Die Aufträge an die Industrie werden teilweise erteilt. Es werden kurze Lieferfristen gefordert. Es müssen Lieferungen geleistet werden, die Arbeiter neu eingestellt werden. Hinterher besteht Auftragsmangel, und die Arbeitszeit muß verkürzt werden, oder es müssen Arbeitskräfte entlassen werden. Die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung ist unmöglich gemacht.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit 1/2 vom Hundert besteuert wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 vom Hundert der bisherigen Umsatzsteuerlast und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Er wird nicht mehr, wie bisher, seine Aufträge an die Industrie erst dann erteilen, wenn er Abnahme dafür hat, sondern er wird ohne Rücksicht auf vorliegende Bestellungen gleichmäßig und auf weite Sicht große Aufträge mit der Industrie abschließen. Dadurch werden die notwendigen Beschäftigungen bei der Industrie ausgeschloffen. Es wird in der Beschäftigung zu Gleichmäßigkeit kommen. Und was zu weiterer Anspannung der Wirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt und im bevorstehenden Winter von ganz besonderer Bedeutung sein wird: der Großhandel wird sich Lager schaffen und entsprechende Aufträge erteilen. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschaffung ergeben, die mit einigen hundert Millionen wird angenommen werden können. Heute sind die Lager des Großhandels so gut wie leer. Der Großhandel wartet auf den Zeitpunkt einer umsatzsteuerlichen Erleichterung, um in Wahrnehmung dieser Erleichterung zur Lagerhaltung und zur Vereinfachung seines Geschäftsverkehrs übergehen zu können. Der Zweck der umsatzsteuerlichen Maßnahme, die den Großhandel betrifft, ist ein dreifacher:

- 1. wesentliche Vereinfachung der Verwaltung bei der Steuerbehörde sowohl als auch beim Großhändler,
- 2. Gleichmäßigkeit im Beschäftigungsstand in der Industrie,
- 3. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Gänzlich befreit von der Umsatzsteuer sollen dem vorliegenden Gehaltenswert gemäß die Großhandelslieferungen vertriebener Kraftfahrzeuge sein. Auch mit der Frage der Umsatzsteuerung des Binnengroßhandels wollen wir uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht nach befassen. Bedingungslos Steuer- und Abgabenentlastungen sind bis jetzt erfolgt:

1. durch die Gelege über Faldierung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser am 1. Oktober 1933 eingetretenen Senkungen ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte. Die Landwirte können entsprechende Beiträge mehr aufwenden für Instandsetzungen und Ergänzungen, für Löhne, Bekleidung und sonstige Dinge und auf die Weise den Verbrauch beleben helfen;

2. durch Artikel 3 des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erfolgt. Die Senkung ist dadurch möglich geworden, daß die Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen ist und infolgedessen der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe wesentlich kleiner geworden ist. Das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenhilfe betrug im Rechnungsjahr 1933 rund 530 Millionen RM. Durch das Gesetz vom 26. März 1934 ist mit Wirkung ab 1. April 1934 die Abgabe um rund 300 Millionen RM gekürzt worden. Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auch der bevölkerungspolitische Gedanke, und zwar in der folgenden Weise, verwirklicht worden:

1. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens.

2. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 RM im Monat nicht übersteigt.

3. Alle Volksgenossen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 100 RM im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind.

4. Außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft und damit zu einer Belebung des Verbrauchs um 300 Millionen RM. Diese 300 Millionen RM Senkung sind durch Verwirklichung des bevölkerungspolitischen und sozialen Gedankens so verteilt, daß die Verwendung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erscheint.

In den weiteren umfassenden Darlegungen Reinhardts wurde die Förderung der Familie und die Bevölkerungspolitik des neuen Staates im besonderen beleuchtet. Es sollen weiter weisliche Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft überführt werden, die Förderung der Ehefahrungen durch Ehestandsdarlehen soll weiter wirksam sein, nachdem schon im ersten Jahr durch diese Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 eingetreten ist.

Die Einkommensteuer soll als Lohnsteuer ab 1. Januar 1935 nach neuen Bestimmungen erhoben werden, die einen weitgehenden Schutz der Familie darstellen. Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht eine wesentliche Ermäßigung der Einkommensteuer vor: 15 Prozent für ein Kind bis zu 100 Prozent bei fünf Kindern. In die neue Einkommensteuer sind auch Bürgersteuer, Krisensteuer bei Einkommen mit mehr als 8000 RM, mit hineingearbeitet. Auch hinsichtlich der Vermögenssteuer sind Erleichterungen vorgesehen. Der Steuerfreibetrag beträgt je 10 000 RM für Mann und Frau und jedes nicht selbstständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Auch bei der Erbschaftsteuer steht der neue Entwurf für Kinder einen Freibetrag von 10 000 RM und für Enkel von 10 000 RM vor. Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl sollen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ausgenommen werden. Die Arbeitslosenhilfe soll nur noch bis 1. April 1935 erhoben werden.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verlängerung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erlassbeschaffungen, die Umbildung und Neubildung von Kapitalgesellschaften, das neue Körperschaftsteuergesetz usw. Die Umsatzsteuer soll für den Binnengroßhandel einheitlich mit 0,5 Prozent erfolgen.

Ferner ist eine Vereinheitlichung der Salsachsteuer und eine Senkung der Biersteuer geplant, ebenso der Abbau der Gemeindegetränksteuer.

Wir werden auf die einzelnen Abschnitte der Steuerreform noch näher zurückkommen nach dem Wortlaut der Ausführungen Reinhardts.

30. Juni 1934 letzter Tag zur Erlangung von Vollstreckungsschutz

Am 30. Juni 1934 läuft die Frist zur Erlangung des Zwangsvollstreckungsschutzes ab. Viele Betriebe haben sich noch nicht angemeldet, obwohl sie eine Regelung der Schuldverhältnisse dringend nötig hätten. Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß bei Verjüngung rechtzeitiger Antragstellung bis zum 30. Juni 1934 später keine Möglichkeit mehr zur Erlangung des Schutzes gegen Zwangsvollstreckung besteht. Auch Erbhöfobauern können diesen Antrag stellen. Der Antrag auf Eröffnung des landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens hat für den Betrieb des einzelnen Bauern ganz bedeutende Folgen und dient der Erhaltung der Scholle und der geordneten Weiterführung des Bauernhofes. Deshalb sollten alle Bauern, die ihre Schuldverhältnisse nicht selbst regeln können, sofort bei ihrem zuständigen Amtsgericht Antrag auf Eröffnung des Entschuldungsverfahrens stellen.

Mag Ballenberg tödlich verunglückt

Eger, 26. Juni. Auf dem Karlsbader Flugplatz ereignete sich eine folgenschwere Flugzeugkatastrophe. Ein einmotoriges Flugzeug der tschechoslowakischen Aerolinie verlor kurz vor der Landung ein Steuer. Das Flugzeug stürzte aus etwa 100 Meter Höhe herab und bohrte sich tief in die Erde. Der Flugzeugführer und die beiden Fahrgäste wurden getötet. Einer der Fahrgäste war der Schauspieler Mag Ballenberg-Berlin.



„Die Politik Barthous macht Frankreich zur verabscheuetesten Nation“

Pariser Presse zur Barthoureise

Paris, 26. Juni. Nehlich wie schon die Morgenpresse bringt „Journal des Debats“ die Ankündigung eines italienischen Geschwaders vor der albanischen Küste mit der Ballanreise des französischen Außenministers in Zusammenhang. Es wäre zu wünschen, daß dieser unvermutete Besuch, der den erstanten Albanier als Freundschaftsbesuch hingestellt worden sei, keine Folgen habe. Dies sei übrigens das Wahrscheinlichste, aber es gebe feldmäßige diplomatische Methoden.

„Temps“ beschäftigt sich im Leitartikel mit dem Besuch Barthous in Belgrad und verwahrt sich gegen die Annahme, daß der französische Außenminister eine Isolierungs- oder Einkreisungspolitik gegen irgend eine andere Macht betreiben. Im System der regionalen Abkommen könnten alle Völker guten Willens ihren Platz finden und sie würden die Gewissheit haben, bei vollkommener Gleichheit ein und dieselbe Garantie für ihre Sicherheit zu finden. Das gelte besonders für Deutschland für ein Ostlocom, für Oesterreich und Ungarn für einen Mitteleuropapakt und für Bulgarien für den Balkanpakt.

Ganz anders urteilt die Oppositionspresse. Sie jagt voraus, daß die Politik Barthous, die in den Spuren eines Clemenceaus wandelt, Frankreich zu der verabscheuetesten Nation machen werde. Die Regierung Doumergue verjuche, den Bloß der Sieger von 1918 gegen die Besiegten von 1918 wieder zustande zu bringen. In Oppositionstreifen verzeichnet man ausdrücklich die Tatsache, daß Berlin, Rom, Budapest, Wien und Sofia aus dem Reiseprogramm des französischen Außenministers ausgelassen worden sind.

Eine Glossierung der Barthoureise in den italienischen Blättern

Rom, 26. Juni. Die Art und Weise, wie Barthou auf seiner Balkanreise gefeiert und geehrt wird, bilden den Gegenstand zum Teil recht sarkastischer Bemerkungen der italienischen Presse. Der Direktor der „Tribuna“, Senator Forges Davanzati, sagt u. a. im Leitartikel, die Stellung Frankreichs habe durch die Reise nicht gewonnen.

Die Bindungen höherer Art, wie sie der Vertrag von Locarno mit sich gebracht habe, seien durch die Reden Barthous und die kriegerischen Antwortreden seiner Ballanfolger zu Gunsten Bindungen niedrigerer Art geschwächt. Frankreich rutsche ab in Richtung auf eine überwiegend balkanische Ebene.

Ein guter Fang

Der Mörder des Innenministers Pieracki beim Grenzübertritt in Swinemünde festgenommen

Swinemünde, 26. Juni. Umfangreiche Fahndungsmaßnahmen der deutschen Grenzbehörden führten am 23. Juni 1934 früh gegen 6 Uhr zur Festnahme des polnischen Staatsangehörigen Eugen Stryba, Student der Chemie, geboren 11. Mai 1908 in Lemberg, auf den die von den polnischen Behörden gegebene Personenbeschreibung des flüchtigen Mörders des polnischen Innenministers genau zutrifft. Stryba kam am genannten Tage mit einem Dampfer aus Jozpott nach Swinemünde, wo er von Beamten der Geheimen Staatspolizei unter den etwa 600 Passagieren ermittelt und festgenommen werden konnte. Stryba bestritt zwar, der gesuchte Attentäter zu sein; nach der Sachlage kann er aber als Überführter angesehen werden. Der Festgenommene wurde nach am gleichen Tage mittels eines polnischen Sonderflugzeuges nach Warschau transportiert.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen Handelsabkommen bis 31. Juli verlängert

Berlin, 26. Juni. Die seit einiger Zeit in Aussicht genommenen Verhandlungen über eine Neuregelung der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen nach Ablauf des Handelsabkommens vom 17. August 1927 haben am 23. Juni in Berlin begonnen. Um das Eintreten eines vertraglosen Zustandes am 30. Juni zu vermeiden und um die Verhandlungen von dem zu diesem Termin liegenden Zeitdruck zu befreien, haben die deutsche und die französische Regierung heute durch Notenwechsel vereinbart, die Geltungsdauer des Handelsabkommens noch einmal um einen Monat, also bis zum 31. Juli 1934, zu verlängern. Soweit der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern durch Kontingente geregelt ist, wird jetzt die Quote für den Monat Juli in Höhe von einem Drittel der Vierteljahreskontingente festgesetzt werden.

Reichstagung der NS-Sozialreferenten in Rheinsberg

Um die Freizeit der Jungarbeiter

Rheinsberg, 26. Juni. Am Dienstag trafen in Rheinsberg die Sozialreferenten der NS zu einer Arbeitstagung zusammen, in deren Mittelpunkt die Forderung nach Freizeit der Jungarbeiter steht. Obergebietsführer Hartmann, der Leiter des sozialen Amtes der Reichsjugendführung, erklärte u. a.: Der Nationalsozialismus wird nicht in den Fehler verfallen, nur in Versammlungen und Zeitungsartikeln das Erlebnis der Revolution und des Vaterlandes dem schaffenden Deutschen vermitteln zu wollen. Die Jugendbewegung, unsere Hitlerjugend, ist die Grundlage für das Werden eines politischen Soldaten. Wenn wir die Charakterbildung und die politische Erziehung des Jungarbeiters wirklich in die Hand nehmen wollen, dann wird uns das nur gelingen, wenn der Jungarbeiter die notwendige Freizeit und den Urlaub hat, in dem er durch Erlebnis und Erziehung wieder ein neues Arbeitsethos findet. Das angekündigte Berufsausbildungsgezet muß so gestaltet werden, daß es der Hitlerjugend die Möglichkeit gibt, den Sinn des Staatsjugendtages zu erfüllen und als Volkjugend der ihr vom Führer zugewiesenen Aufgabe gerecht zu werden.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 27. Juni 1934.

Schwäbischer Abend. Nachdem unsere Urlauber „Kraft durch Freude“ am gestrigen Nachmittag eine sehr genussreiche Autofahrt durch den Schwarzwald mit fünf großen Kraftwagen unternommen hatten, fand anschließend im Saal des „Grünen Baums“ ein wohlgelungener „Schwäbischer Abend“ statt, der mit Darbietungen des Harmonikallubs eingeleitet wurde. Ortsgruppenleiter Steeb sprach dann Begrüßungsworte zu unseren Gästen und auch unser Kreisleiter, Reichstagsabgeordneter B ä y n e r, hatte es sich nicht nehmen lassen, hierher zu kommen, um den Urlaubern von der Wasserfront ein herzliches „Grüß Gott“ zu sagen und seine Wünsche für ihren Aufenthalt in Altensteig zum Ausdruck zu bringen, die darin gipfelten, daß sie hier recht viel Schönes sehen und erleben und sich dadurch gern an den Schwarzwald erinnern mögen. Er wies darauf hin, wie der heutige Staat im Gegensatz zu dem früheren wirklich national und sozial sei, alles tue um Arbeit zu schaffen, aber auch „Kraft durch Freude“. Er wies ferner darauf hin, wie durch die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ eine Volksgemeinschaft zusammengeschweisst werde. Jedermann möge seine Pflicht restlos erfüllen im nationalen und sozialen Sinne, was unzertrennliche Begriffe seien. Auch Schicksalsschläge und Krisen würden überwunden, wenn wir alle zusammenstehen, um das große nationalsozialistische Werk zu Ende zu führen. Froh und freudig dürfe man sein, daß wir Glieder der Volksgemeinschaft seien. Mit großem Beifall schloß er seine Ausführungen mit den Worten: „Dir die Freude, deine Kraft aber Deutschland“. Der Schwäbische Abend brachte uns erfreulicher Weise wieder einige unserer Landsleute in Tracht. Von diesen trug Frau Lisel Schuler ein Willkomm-Gedicht vor, das freundliche Aufnahme fand. Namens unserer Gäste sprach Herr Stapelfeld herzliche Dankesworte für den freundlichen Empfang und für die vorzügliche Verpflegung, sowie für die Aufmerksamkeit, die sie hier finden. Die Gäste seien alle des Lobes voll. Besonders feierte er unseren Bürgermeister, gedachte dankbar der sonstigen Herren, die sich um sie und um ihren Aufenthalt in Altensteig bemüht haben und sagte namens der ganzen Gefolgschaft der SA, dem Arbeitsdienst, dem Bürgermeister und der Einwohnerschaft herzlichen Dank. Er schloß daran noch eine lustige Geschichte, die viel Spaß machte und von dem guten Humor unserer Gäste Zeugnis gab. Den weiteren Abend füllten dann hauptsächlich Toni Keller und seine Frau mit ihren humoristischen schwäbischen Darbietungen aus, bei denen Tränen gelacht wurden. Beide machten ihre Sache ausgezeichnet und fanden stürmischen Beifall. Eine anmutige Vertreterin der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ aus Hamburg erstreute mit einem Gedichtvortrag in Hamburger Mundart, die Geschwister Haug sangen zur Gitarre und Herr Stapelfeld und Karl Steeb produzierten sich noch als fabelhaft gewandte Zauberfänger. Gemeinsame Gesänge, begleitet mit der Handharmonika, gaben Zeugnis von der freudigen Stimmung, die allenthalben herrschte. Tänge schloßen den schön verlaufenen Abend, der, wie uns mitgeteilt wird, für die unermüdeten tanztunigen Gäste und Einheimische heute abend im Saal zur „Traube“ seine Fortsetzung finden soll.

— Siebenstüfentag. Wir sind zwar nicht abergläubisch, aber am 27. Juni beobachten wir doch bejorgt den Himmel. Der Volkswund behauptet, daß es sieben Wochen lang regnen wird, wenn der Siebenstüfentag sich nicht ganz heiter und wolkenlos zeigt. Die klugen Meteorologen belehnen uns zwar, daß gewöhnlich kurz nach dem 20. Juni die sommerliche Regenperiode einzieht, die ungefähr bis zum 1. Juli anhält, und daß man auch ohne Siebenstüfentag die Entwicklung des Wetters im Reifeimonat bereits Ende Juni mit ziemlicher Sicherheit voraussagen kann. Sie weisen ferner darauf hin, daß die Angst vor einem siebenwöchigen Dürre- regen vollkommen unbegründet ist. Der Ursprung des Abergläubens, daß der 27. Juni wetterbestimmend sei, geht wahrscheinlich auf den Kalender des Abtes Mauricius Krauer aus dem Jahre 1654 zurück, in dem der Siebenstüfentag zu den sogenannten Vostagen gezählt wurde. Die sieben christlichen Märtyrer und Heiligen, deren Andenken die katholische Kirche am 27. Juni feiert, haben aber gar nichts mit irgendwelchen Wettervorhersagen zu tun.

— Sonntagsgüterfahrten über Peter und Paul. Die NSD Stuttgart macht darauf aufmerksam, daß heuer die Sonntagsgüterfahrten über Peter und Paul wie folgt gelten: zur Hin- und Rückfahrt vom Donnerstag, 28. Juni 12 Uhr bis zum Sonntag, 1. Juli 24 Uhr, zur Rückfahrt vom Donnerstag, 28. Juni 12 Uhr bis zum Montag, 2. Juli 12 Uhr (Späterer Antritt der Rückfahrt).

NS-Frauenchaft. Unser Heimabend am vergangenen Montag wurde erfreulicherweise wieder einmal durch einen Vortrag bereichert. Frau Dr. Adèle Nagold, der wir für ihr lebenswürdiges Entgegenkommen auch an dieser Stelle nochmals herzlich danken, sprach über das Thema „Mutter und Kind“. Es würde zu weit führen, dieses oder jenes aus dem Vortrag hier wiederzugeben, denn dieses Thema ist unerhöflich und alle Punkte, die ihm zugrunde liegen, sind von gleich hoher Wichtigkeit. Ein Wissen aber haben wir vor allem aus diesem Vortrag mitgenommen: Mutterchaft verlangt höchstes Pflichtbewußtsein und um aus einem Kinde einen ganzen Menschen zu machen, dazu gehört Ehrfurcht vor der reinen Seele des Kindes und eine gesunde, harte Mutterliebe. Wir Frauen danken so unserem Führer Adolf Hitler, wenn wir heute wieder mehr und mehr unsern Platz, der uns von Natur aus bestimmt ist, ausfüllen dürfen und wir sind glücklich darüber. So wollen wir mit erstem Willen uns bemühen, das Rechte recht zu tun, um einmal als Mutter vor Gott und Vaterland bestehen zu können. Heil Hitler!

Nagold, 27. Juni. (Blühlicher Tod.) Aus Berlin kam die traurige Mitteilung, daß der 22jährige SA-Mann Karl Reich, Sohn des hiesigen Wachtmeisters Reich, der mit seinem Sturm zu einer Sommerfeier marschiert war, beim Baden, nachdem er schon zwanzig Minuten im Wasser war, von einem Herzschlag ereilt wurde. Der Verstorbenen gehörte vorher der SA-Kapelle in Nagold an und erhielt bei der Saalschlacht in der „Traube“ am 31. Januar 1931 einen Ehrentafelzug.

Klosterreichenbach, 27. Juni. (Hindenburg und Hitler als Ehrenpaten.) Nachdem bereits Reichspräsident von Hindenburg die Ehrenpatenschaft bei dem Töchterlein Linda des Holzhauers Adam Walz von hier übernommen hat, wurde nunmehr auch der Reichstanzler Pate bei dem ersten Kind dieses Hauses, dem Sohn Kurt Adolf. Damit hat die Familie Walz die seltene Ehre, sowohl Hindenburg als auch Hitler zu Paten zu haben. — Die Ehrenpatenschaft hat Reichspräsident v. Hindenburg auch bei dem Töchterlein India Paula des Sägers Georg Schneider von Hejelsbach, dem neunten Kind der Familie, übernommen.

Freudenstadt, 27. Juni. (Einige Tausend Eier beschlagnahmt.) Am letzten Samstag wurden hier bei Händlern einige Tausend Eier beschlagnahmt, weil sie unter Umgehung der Kennzeichnungsstelle von denselben in Verkehr gebracht wurden.

Freudenstadt, 27. Juni. (Ortsbauernführertagung der Bezirksbauernschaft.) Auf Veranlassung des Bezirksbauernführers Haas-Freudenstadt versammelten sich am letzten Samstag nachmittags im „Dreifönig“-Saal in Freudenstadt die Ortsbauernführer, Ortsgruppenfachberater und Jungbauernführer des Bezirks Freudenstadt zu einer Aussprache über Gegenwartsfragen. — Vorher von Kreisbauernführer Kalmbach-Egenhausen wird bekanntlich die Kreisbauernschaft Schwarzwald-Nord von vier Hauptabteilungsleitern betreut. Die Hauptabteilung I, der die Betreuung der bäuerlichen Familie obliegt, wird von Bezirksbauernführer Hermann Haas-Freudenstadt geführt. Die Leitung der Hauptabteilung II, Betreuung des Hofes, liegt in den Händen von Bezirksbauernführer Hansmann-Calm; die Hauptabteilung III umfaßt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und steht unter Führung von Hauptabteilungsleiter Gehring-Ditelsheim, während der Hauptabteilung IV, Betreuung des gesamten Landhandels, d. h. der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Hauptabteilungsleiter Kempf-Eghausen vorsteht. — Zur eigentlichen Tagesordnung übergehend sprach Bezirksbauernführer Haas-Freudenstadt über die wirtschaftlichen Preisverhältnisse während des früheren liberalistisch-marginalistischen Systems, die den Kampf aller gegen alle herbeiführen mußten und zwischen den einzelnen Volksschichten tiefe Klüfte aufriß. Diese eintönigen Zustände müßten immer wieder denen in Erinnerung zurückgerufen werden, die heute durch die neue Marktregelung ihre Freiheit im Handel und Wandel zu sehr beschnitten sehen, trotzdem sie ganz genau wissen und erfahren haben, daß das alte liberalistische Handelssystem zum Zusammenbruch der gesamten deutschen Wirtschaft führte. Im neuen Staate werde ein gerechter Preis angestrebt und zwar verstehe man darunter die Durchsetzung des niedrigstmöglichen Preises, der dem Erzeuger seine Aufkosten erzieht, ohne den Verbraucher unter Mißbrauch einer wirtschaftlichen Macht auszunutzen. Der Redner weist darauf hin, daß in diesem Kampf, der nichts anderes ist als die Verwirklichung nationalsozialistischer Gedankengüter, die Ortsbauernführer auf ganz besonders verantwortlichem Posten und im Kreuzeuer mandierter Anstalten stehen, daß sie aber die verdammte Pflicht haben, sich für die Sache zu opfern und einzusetzen, genau so wie der Führer immer nur an sein Volk, nie an sich selbst denkt. — Kreisbauernführer Kalmbach-Egenhausen nimmt sodann das Wort und spricht in längeren Ausführungen über die große Notlage der Bauern, die durch die lange Trockenheit verursacht wurde. Er betonte, daß die gesamte Bauernführung gemüßt ist, sich rückhaltlos für die Ueberwindung der Notlage einzusetzen. Er besprach die verschiedenen Maßnahmen hierzu, warnte dringend vor Verkauf von Vieh zu Schleuderpreisen und ermahnte die Ortsbauernführer, streng darauf zu achten, daß in ihrer Ortsbauernschaft jedem Versuch von Viehaukäufern, die Notlage der Bauern in gewissenloser Weise auszunutzen, in schärfster Weise entgegengetreten wird und sofort in einem solchen Falle Meldung an die zuständige Stelle (Kreisbauernschaft) zu erstatten. Kreisbauernführer Kalmbach gab dann weiter den Plan bekannt, wonach der Viehmarkt in Württemberg durch Schächtung von 20.000 Stück Vieh und Konservierung des Fleisches entlastet werden soll. (Siehe auch die letzte Samstag-Kr. unserer Zeitung). Weiter ermahnte er die Ortsbauernführer, ein scharfes Auge auf die Heu- und Strohpordrate zu haben, weiter wies er auf die mit der Württ. Forstverwaltung getroffenen Vereinbarungen wegen Waldgras, Laub usw. hin. In eingehender Weise behandelte der Kreisbauernführer dann nochmals das Erdholzgezet.

Frederichshafen, 26. Juni. (Tagung der Kreisleiter und Gauamtsleiter.) Am Montag und Dienstag tagten in Friedrichshafen die Kreisleiter des Gaues Württemberg-Hohenzollern der NSDAP, gemeinsam mit den Gauamtsleitern. Anwesend war auch Reichsstatthalter Gauleiter Murr mit den württembergischen Ministern. Die Tagung diente der Festlegung der politischen Marschroute der nächsten Monate und der weltanschaulichen Schulung. Dienstagnachmittag fand eine Besichtigung des Lustschiffbaues Graf Zeppelin und des Nagold-Motorenwerkes statt.

Calm, 27. Juni. (Von der Zimmerer-Büchseinnahme.) Am Sonntag, den 1. Juli, morgens 9 Uhr kommt der bekannte Zimmermeister und Nachschiffsteller Kref nach Hirau. Im Anschluß an seinen Vortrag findet unsere Jünglings-Verteilung im „Waldborn“ statt. Erschienen ist Büchse.

Kreuzotterbiß. Am Sonntag wanderten junge Leute von Keresheim aus durch die Wäldchen nach Hördenlingen zu. In der Nähe der Hördengerhöhe trafen sie auf eine ausgewachsene Kreuzotter, die einem 17jährigen Lehrling von Augsburg einen Biß in die linke Hand beibrachte. Die jungen Leute hatten eine Wanderapotheke bei sich und konnten die Wunde mit Salmatgeist auswachen, wodurch schlimme Folgen vermieden worden sind.

Tutlingen, 26. Juni. (Brand.) Nachts brach im Hause des Emil Winter in Heudorf Feuer aus, das sehr schnell auch auf das Nachbarhaus des Wagners Ludwig Auer übergriff. Vom Haus Winter sieht nur noch das Ruwert des Wohngebäudes, vom Auererschen Haus noch der erste Stock des Wohngebäudes. Der Schaden ist bei der Hauer ist vollkommen vernichtet. Die Fahnisse konnten größtenteils gerettet werden.

Schöne weiße Zähne
Chlorodont

Neuenberg, 26. Juni. (Umgekehrte.) Das dem Eisenhändler Willi Kappeler aus Stuttgart gehörige Dreiradauto fuhr mit sechs Personen (drei Erwachsene und drei Kinder) besetzt, die Kurve am Frauentanz abwärts. Durch die Beschwindigkeit und übermäßige Belastung stürzte der Vorderrahmen in der Kurve um. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Während vier Insassen mit leichten Verletzungen davonkamen, erlitt ein Kind mit 10 Jahren einen schweren Schädelbruch. Die Frau des Besitzers erlitt schwere Fußverletzungen.

Am, 26. Juni. (Berichtig.) Seit Montagabend wird die 11jährige Tochter der Familie Oswald von hier vermisst.

Som. Müggeln, 26. Juni. (Jagdliches.) Nachweisbar sind in hiesiger Gegend auf einer kleinen Jagd 20 Stück und auf einer etwas größeren Jagd 30 Stück Rehtieren vermisst worden. Der Rehtstand wird dadurch bedeutend verringert und die Jagden im Beet gemindert. In letzter Zeit beobachtete man in unserer Gegend auch, daß Landwirte junge Rehtieren zur Anzucht nach Hause genommen haben. Es ist das streng verboten.

Letzte Nachrichten

„Graf Zeppelin“ in Pernambuco gelandet

Hamburg, 26. Juni. Wie die deutsche Seewarte mitteilt, ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ um 20 Uhr MEZ in Pernambuco gelandet. Es wird morgen früh um 11 Uhr MEZ zu seiner Fahrt nach Argentinien starten.

Das Clearing-Gesetz vom Unterhaus endgültig angenommen
London, 26. Juni. Das Unterhaus nahm am Dienstagabend das Clearing-Gesetz in dritter Lesung ohne Abstimmung an. Gleichfalls ohne Abstimmung angenommen wurde der Zusatzantrag des Schatzkanzlers Neville Cham-

berlain, wonach das Gesetz bis zum 30. Juni 1936 in Kraft bleiben soll.

Im Juli kein SA-Dienst — Gruppenführer Ernst zum SA-Urlaub

Berlin, 26. Juni. Der Führer der Obergruppe III, Berlin, Gruppenführer Karl Ernst, veröffentlicht folgende Anordnung:

Der Stabschef hat für den Monat Juli die gesamte SA zur Erholung beurlaubt. Der Schulferienmonat soll den SA-Männern bei der Familie, seiner Frau und seinen Kindern finden. Somit sind etwaige Klagen über Beanspruchung und „zu viel Dienst“ usw. behoben. Um diese beabsichtigte Situation um jeden Preis auch gegen solche, die sich ihren Angehörigen entziehen wollen, durchzusetzen, habe ich meinen Formationsführern das Ansehen jeglichen Dienstes unterlagt, so auch die Abhaltung von Festen und geselligen Veranstaltungen, die durch Propagierung und Kartenverkauf die Zeit der SA-Männer beanspruchen.

Um ferner den SA-Mann zum wirklichen Privatmann in diesem Urlaubsmonat werden zu lassen, ist der Befreiung vom Dienst ein Uniformverbot gefolgt. Da der SA-Mann schon im Alltag und Erwerbsleben seinen Dienstanzug tragen darf, entfällt auch jede Begründung für das Tragen in der Urlaubszeit. Der SA-Dienstanzug ist ein Ehrenkleid und kein beliebige Kleidungsstück.

Dampferkollision im Hafen von Vortent
Bisher sechs Tote

Paris, 26. Juni. Im Hafen von Vortent hat am Dienstagabend 6 Uhr der auslaufende kleine Dampfer „Prosperité“ mit 200 Reisenden an Bord, alles Arbeiter der Hafenverwaltung und des Arsenal, den heimkehrenden kleinen Dampfer „Marie-Ange“ gerammt. Man nimmt an, daß beide Schiffe gesunken sind. Bisher hat man sechs Leichen geborgen. Im Krankenhaus konnten sechs Passagiere ins Leben zurückgerufen werden. Wie man hört, sollen sich noch mehrere Personen in den Kabinen befinden.

Aus amtlichen Publikationen

Bezirksfarrenschaubehörde

Für die nächsten drei Jahre, d. h. bis 1. Mai 1937, besteht die Bezirksfarrenschaubehörde aus folgenden ordentl. Mitgliedern: Veterinär Dr. Meyer, Nagold, Vorsitzender
Karl Bühler, Bauer, Gillingen, zugleich stellv. Vorsitzender
Karl Linz, Bauer, Trödelhof-Strüngen.

Zu Stellvertretern sind bestellt:
Walter Schalte, Bauer, Gungenwald
Otto Tausch, Landwirt, Garzweiler
Michael Koch, Landwirt, Böfingen.
Nagold, den 26. Juni 1934.

Oberamt: Dr. Lauffer, A.B.

Altensteig-Stadt

Am Freitag nachmittag 4—5 Uhr werden im Wartezimmer des Rathauses

Fettkarten

für Juli und August an die in Betracht kommenden Bedürftigen abgegeben.

Den 27. Juni 1934. Bürgermeisteramt.

Ebhausen.

Zu dem am 29. Juni ds. Js. (Feiertag Peter u. Paul) stattfindenden



Krämer-, Vieh- und Schweine-Markt

ergeht freundliche Einladung.

Bürgermeisteramt: gez. M u. J.

Heberberg.

Das Sammeln von Beeren

jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Bürgermeisteramt.

Beuren.

Das Sammeln von Beeren

jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Im Betretungsfall werden die Beeren abgenommen.

Gemeinderat.

Simmersfeld.

Das Sammeln von Beeren

jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Bürgermeisteramt

Zwierenberg.

Das Sammeln von Beeren

jeder Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bis zum 18. Juli bei Strafe verboten.

Im Betretungsfall werden die Beeren abgenommen.

Gemeinderat.

Heute abend

gemütliches Beisammensein

der Urlauber und Einheimischen

im „Traubensaal“

Zuchtvieh-Versteigerung Böblingen

am Mittwoch, den 4. Juli 1934, in der Versteigerungshalle in Böblingen. Beginn der Prämierung 8 Uhr vormittags. Beginn der Versteigerung 10.30 Uhr vormitt.

Auftrieb:

40 ausgewählte Farren, 15 Kalbinnen u. Rinder.

Beste Einkaufsgelegenheit für Gemeinden, Farrenhalter und Züchter. Kataloge zu 50 Pfg. von der Tierzuchtinspektion Herrenberg und Ludwigsburg.

Weltstimmen

die Monatschrift, die Ihnen die Bücher, von denen man spricht nach Inhalt, Wesen und Charakter vorstellt.

Stets unterhaltend, fesselnd, anregend!
Viele schöne Bilder!

Jeden Monat ein Heft für 80 Pfennig.

Frank'sche Verlagshandlung / Stuttgart-G
Zu haben in der Buchhandlung Lauk
Altensteig

Zur Beratung in allen Geld- und Darlehensangelegenheiten stellt sich die

Sparkasse Altensteig

als selbständige Zweigniederlassung der Kreissparkasse Jedermann zur Verfügung.

Sie pflegt weiter den Spar- und Depositenverkehr (einschl. Ausgabe des deutschen Bauernsparbuchs) den Giro-, Scheck- u. Kontokorrentverkehr erwirbt gute Warenwechsel und vermittelt den An- und Verkauf von Wertpapieren, Sorten und Devisen. Gewissenhafte und aufmerksame Bedienung ist unser oberster Grundsatz.



Bekanntmachungen der NSDAP.

Hitlerjugend, Gefolgschaft 2 III/126

Die ganze Gefolgschaft fährt am Sonntag zu dem Jugend-Sporttag nach Freudenstadt. Abfahrt Sonntagfrüh 5 Uhr ab Altensteig Marktplatz. Kein Hitlerjung darf fehlen. Bis spätestens Freitagmittag meldet mir jeder Kameradschaftsführer die Stärke seiner Kameradschaft, in der sie nach Freudenstadt geht. Die Standortführer geben Startmeldung und Tätigkeitsbericht.

Der Führer der Gefolgschaft 2 III/126.

Reichsbund deutscher Beamter, Ortsgruppe Altensteig

Die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe des RDB sind von der Teilnahme an dem am Donnerstag, 28. Juni in Nagold aberaumten Schulungslehrgang befreit.

Der Ortsgruppen-Amtsleiter.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen

NS-Lehrerbund, Kreis Neuenburg

Besonderer Umstände halber muß die Saarfahrt auf 13. und 14. Juli verschoben werden. Wegen der Wagenbestellung sind eventuelle Nachmeldungen umgehend an die Kreisamtsleitung zu richten unter Angabe von Vorname, Wohnort, Geburtsort und Geburtsort.

Der Kreisamtsleiter.

Gestorben

Schopfloch: Friedrich Kaiser, früher Fruchthändler, 72 Jahre alt.

Das Wetter

zur Donnerstag

Im Osten ist ein Hochdruck in der Ausbildung begriffen. Für Donnerstag kann deshalb vielfach heiteres und trockenes Wetter in Aussicht genommen werden.

Agenbach — Martinsmoos.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

am Samstag, den 30. Juni 1934

im Gasthaus zum „Lamm“ in Agenbach stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Philipp Lörcher

Sohn des

+ Jakob Lörcher

Landwirt, Agenbach

Gretel Feuerbacher

Tochter der

Elisabeth Feuerbacher

Martinsmoos

Kirchgang um 12 Uhr in Neuweiler.

Beuren.

Danksagung



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während der langen Krankheit unserer l. Schwester Schwägerin u. Tante

Katharine Frey

geb. Frey

erfahren durften, sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir der Schwester Karoline für ihre treue Pflege, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Klein und für den erhebenden Gesang des Chors unter Leitung von Herrn Hauptlehrer Luz, sowie allen denen, die ihr das letzte Geleit gaben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Altensteig.

Suche für sofort einen jüngeren, tüchtigen

Knecht

der auch melken kann.

Seeger zur „Traube“.

Weitere Bestellungen

auf demnächst eintreffendes

Weizen- und

Haferstroh

nimmt entgegen

M. Schnlecke, Altensteig.

Inserate

erbitten wir uns frühzeitig

Ein ca. 10 Jahre altes



Pferd

Landschlag,

verkauft.

Wer? sagt

die Geschäftsstelle des Blattes.

Tüchtiges, eheliches

Mädchen

sucht bis 1. August oder

früher

Frau Krauß, Messgerei

Nagold.



Löwen-Drogerie Hiller